

Anlage 1
Stellungnahme zu dem Entwurf einer
Zweiten Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung von BTGA, figawa & ZVSHK

Stellungnehmender Verband:	Fundstelle	Änderungsvorschlag	Begründung des Änderungsvorschlags
BTGA figawa ZVSHK	Bitte hier die Fundstelle der zu ändernden Passage des Entwurfs eintragen. Beispiele: § 37 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Buchst. a; Anl. 3 Teil II; Begr. zu § 37 Abs. 2.	Text der zu ändernden Passage. Bitte machen Sie Änderungsvorschläge möglichst im folgenden Format: Streichungen durchgestrichen und in rot , Ergänzungen fett und in blau (alles ohne Änderungsmodus).	
Kommentar-Nr.	Den Artikel nur nennen, wenn von Artikel 1 (TrinkwV) abweichend.		
35	§ 18		Einige der im Entwurf der neuen „§20-Liste“ des UBA genannten Verwendungszwecke können in den Aufbereitungszwecken des §18 nicht wiedergefunden werden, u.a. Verfahren zur Vermeidung von Steinablagerung wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Kalkschutzgeräte nach DVGW W 510/512 bzw. zukünftig DIN 3607, oder • Dosieranlagen für Polyphosphaten nach DIN 19635-100 bzw. DIN EN 14812. Eine ausschließliche Nennung in der §20-Liste und nicht in der TrinkwV führt zu fehlender Rechtssicherheit dieser Verfahren. Die Liste sollte vollständig in die Trinkwasserverordnung übernommen werden.